



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(23. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2013)
Punkt 4 b) der vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

Weitere Änderungsvorschläge

Vorschlag zur Berichtigung des Eintrages für UN-Nr. 1005 in Tabelle C, englische und russische Sprachfassungen

Eingereicht von Deutschland

Einleitung

In der französischen und in der deutschen Sprachfassung des ADN 2013 sind in Unterabschnitt 3.2.3.2 ADN, Tabelle C, beim Eintrag UN-Nr. 1005 AMMONIAK, WASSERFREI in Spalte (5) folgende Gefahren eingetragen: 2.3 + 8 + 2.1 + N1.

In der englischen und der russischen Sprachfassung fehlt jeweils in Spalte (5) die Gefahr 2.1.

Vorschlag

Die englische und die russische Sprachfassung sollten entsprechend berichtigt werden.

Begründung

Die Nennung der Gefahr 2.1 bei UN-Nr. 1005 in der Tabelle C ist zutreffend, auch wenn sie nicht in Tabelle A angegeben ist. Diese Gefahr zeigt sich erst bei der Beförderung in großen Mengen in Tankschiffen und war auch im ADN 2007 in Tabelle C mit aufgeführt.
